

Wilsdruffer Tageblatt

Stenographischer Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ordnung! Täglich mit Wochentage der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Preis 20 Pf. bei monatlicher Abnahme 1,80 M., bei halbjährlicher 8,40 M., bei jährlicher 15,60 M., auf dem Lande 20 Pf. durch die Post bezogen Vierteljährlich 4,20 M., mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postkarten sowie andere Nachrichten nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Ergänzung des Bezugspreises.



Interessante! Mit der 2. gestrichelten Korpuszelle oder deren Raum, Resten, die 2. gestrichelte Korpuszelle mit der Wiederholung und Jahreszahl entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2. gestrichelte Korpuszelle. Mit Nachzahlung-Gebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis vorläufig 10 Uhr. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Roffen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käffig, für den Inzeratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 294

Sonnabend den 17. Dezember 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande 1 des Gutsbesizers Otto Kürbis in Kaufbach Nr. 9 und 2. des Gutsbesizers Paul Hempel in Kesselsdorf Nr. 27 D ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Als Sperrbezirk wird zu 1. die östliche Hälfte des Ortes Kaufbach bis zum Spritzenhaus, zu 2.: der Ortsteil Kesselsdorf am Bahnhof bis zum Wege Unterdorf-Kesselsdorf-Braunsdorf, als Beobachtungsgebiet zu 1.: die westliche Hälfte des Ortes und der Flurbereich Kaufbach, zu 2.: der übrige Orts- und Flurbereich von Kesselsdorf, als Schutzzone zu 1. und 2.: Unterdorf, Steinbach b. R., Hühndorf, Sacksdorf, Wilsdruff, Grumbach sowie Böhlen, Burgwitz, Oberhermsdorf, und Braunsdorf bestimmt. Meißen, am 15. Dezember 1921. Nr. 1067/1068 V. Die Amtshauptmannschaft.

Das Finanzamt weist hiermit auf nachstehende Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 845) hin.

Auf Grund des Artikels IV Satz 2 des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 (Reichsgesetzblatt Seite 845) wird hiermit bestimmt:

Die Vorschriften des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921 treten mit dem 1. Januar 1922 in Kraft, soweit sie nicht schon gemäß Artikel IV Satz 1 dieses Gesetzes in Kraft getreten sind.

Berlin, am 25. November 1921.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Haase. Nr. 1914 A I

Roffen, am 15. Dezember 1921.

Das Finanzamt.

Kartoffelverkauf

für diejenigen Einwohner, die wochenweisen Bezug angemeldet haben, findet am 20. Dezember von 8-11 und 1-4 Uhr in der neuen Schule statt. — Bezahlung und Bezugsmarken vorher im Zimmer 2.

Wilsdruff, am 15. Dezember 1921.

126

Der Stadtrat.

Eine Zeitung für eilige Leser.

* Die Entente will eine Abordnung nach Berlin entsenden, welche die Maßnahmen zu prüfen hat, die das allgemeine Verfahren der Reparationsleistungen vereinfachen und abkürzen soll.

* Die Reparationskommission erbat in einer Note Einspruch gegen die deutsche Kohlenausfuhr nach neutralen Ländern.

* Der Reichshofrat sprach sich gegen eine Erhöhung der Kohlensteuer über 30 Prozent aus.

* Die Heraushebung der Grenze für die Krankenversicherung in Ost- und Westpreußen bis zu einem Einkommen von 4000 Mark wurde vom Reichstage in allen drei Lesungen angenommen.

* Am Rapp-Prozess wurde die Beweisführung beendet. Das Urteil ist für nächste Woche zu erwarten.

* Dem Vernehmen nach wird Lord Robert Cecil, der Führer der englischen Opposition, in aller Eile nach Berlin kommen, um sich über Deutschlands Lage zu unterrichten.

* Sowjetrußland stellt für das Jahr 1922 zum erstenmal seit dem Ausbruch einen Haushaltsplan auf.

Kleinkrieg.

In Washington sagen, wenn wir nicht lernen, die Meisten aus aller Herren Länder immer noch zusammen, um den Frieden der Welt für immer und ewig festzumachen. Und siehe da, plötzlich kommt aus Südamerika die Nachricht, daß dort zwischen zwei benachbarten Kleinstaaten, den Republiken Chile und Peru, über Nacht ein Krieg ausgebrochen sei. Wenigstens haben, einer Havasmeldung zufolge, peruanische Truppen die Grenzen von Chile überschritten und bereits Zusammenstöße mit Teilen des chilenischen Heeres gehabt.

Vielleicht — man kann nicht wissen — ist auch der Ausbruch dieses Kleinkrieges auf Deutschland zurückzuführen: die über alle unsere Schätze und Tücken bestens unterrichteten Pariser werden uns hoffentlich sehr bald die nötige Aufklärung darüber geben. Bis dahin wird der gewöhnliche Menschenverstand geneigt sein, an das Vorliegen von Nachbarschaftsfeindlichkeiten zu glauben, die ja in der Geschichte der südamerikanischen Republiken seit jeher eine große Rolle gespielt haben. In diesem Falle handelt es sich wahrscheinlich um unvereinbare Differenzen um die chilenischen Nordprovinzen, die um ihrer reichen Salpeterlager willen im Krieg 1780 den Grenzländern Peru und Bolivien von dem herrschenden Chile abgenommen wurden. Der damalige Friedensvertrag sah sich, um recht und schlecht dem Streit ein Ende zu machen, mit der Bestimmung, daß das endgültige Schicksal der beiden Provinzen durch eine Volksabstimmung entschieden werden solle. Man sieht also, die Weisheit von heute ist gar nicht so überwältigend neu, wie die Wäcker des Versailler Friedensvertrages es sich eingebildet haben. Ein Unterschied aber besteht: Die Volksabstimmungen von heute werden so verfahren angelegt und durchgeführt, daß das Ergebnis, das der Sieger um seiner Interessen willen herbeigeführt haben will, von vornherein so gut wie feststeht. So gewichtig war man vor vierzig Jahren noch nicht, und so ist wegen der Uneinigkeit über die Art und Weise der vorzunehmenden Volksabstimmung diese bisher überhaupt nicht zustande gekommen.

Was die Peruaner gerade jetzt veranlaßt, den Säbel zu ziehen, ist einwellig schwer zu erkennen. Möglich, daß innerpolitische Schwierigkeiten auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege ausgetragen werden sollen, möglich aber auch, daß Fernwirkungen der großen amerikanischen und schließlich auch der europäischen Politik in diesem etwas sehr enigmatischen Winkel der Welt zum Losbrechen geführt haben. Peru steht überwiegend unter französischem, Chile unter englischem Einfluß, und auch die wirtschaftliche Weltkrisis wird in Südamerika nicht weniger schwer empfunden als in anderen Erdteilen. Vor allem haben die sogenannten Salpeterprovinzen über bössige Abzugsforderungen zu klagen. Solange man die beiden Teile ihren häuslichen Streit unter sich austragen läßt, ist anzuneh-

men, daß Chile als der größere und durch gewichtige Freundschaften einigermaßen gesicherte Staat sich seiner Haut zu wehren weiß. Ungewisß würde erst der Ausgang dieses Konfliktes werden, wenn etwa der große Bruder im Norden oder gar England und Frankreich sich einmischen wollten, was ja, nach neuesten Erfahrungen zu urteilen, in sehr verschiedener Art und Weise denkbar wäre.

Auf dem europäischen Trümmerfeld wird zu gleicher Zeit um die Austragung von Volksabstimmungen in anderer Weise gekämpft. Die Forderung der Volksbefreiung von Odenburg, die in diesen Tagen auflebt, müßte ungleich weniger heroisch an sich selbst dieser Kleinkrieg im fernen Südamerika. Mit ihm und heimtückischer Vergewaltigung soll dort ein kleines Gebiet um kein vertragmäßig ausbedungenes Recht betrogen werden, und die Deutschen sehen schließlich kein anderes Mittel zur Abwehr, als indem sie sich an der ausgeprochenen Wahl überhaupt nicht beteiligen. Die Großen der Welt, seien sie in Washington versammelt oder mögen sie in London oder Paris die Köpfe zusammenstecken, scheinen es unter ihrer Würde zu halten, sich um solche Lappalien zu kümmern, mag selbst aus ihnen für die Folge, wenn auch nicht ein rechtmäßiger Kleinkrieg, so aber doch Nord und Südschlag sich ergeben. Ihr neues System der Völkervergleichung hat sich im Grunde als ein trauriges Handwerk erwiesen. An dieser Erkenntnis können alle pompösen Reden und Beschlässe nicht das mindeste ändern.

Die Geschichte des Zwistes.

Die Streitigkeiten zwischen Peru, Bolivien und Chile gehen auf den letzten südamerikanischen Krieg von 1879-1880 zurück, der zwischen den drei genannten Staaten geführt wurde und mit dem Frieden von Ancón schloß. In diesem Frieden verlor Peru die beiden Provinzen Tacna und Arica, Bolivien verlor den Hafen Antofagasta und ward zum Vizekönig. Peru hat diesen Frieden niemals anerkannt. Bis zum heutigen Tage werden die diplomatischen Beziehungen zwischen Peru und Chile nur durch Konsula, nicht durch Gesandte aufrecht erhalten. Der Friedensvertrag legte Chile die Verpflichtung auf, durch Volksabstimmung in Tacna und Arica eine Entscheidung über das endgültige Schicksal der beiden Provinzen herbeizuführen, die das Elfaß-Lothringen Südamerikas geworden sind. Chile aber verstand es, diese Abstimmung immer wieder hinauszuschieben, schickte inzwischen möglichst viel Chile in den beiden gewonnenen Häfen an und drängte die Peruaner hinaus. Um Tacna und Arica würde Peru einen Revanchekrieg führen, wenn es einen starken Bundesgenossen fände. Aber Bolivien, das Antofagasta als Ausgangshafen für seine blühende Minerindustrie braucht, und das gern mitmachen würde, wenn es des Erfolges sicher wäre, ist keine große Stütze.

Deutscher Antrag auf Zahlungsaufschub.

Unmöglichkeit der Zahlung der fälligen Raten.

Berlin, 15. Dez. Am Laufe des heutigen Tages ist dem Vorsitzenden der Reparationskommission in Paris folgende Note der deutschen Regierung überreicht worden:

An den Herrn Präsidenten der Reparationskommission in Paris.

Herr Präsident! Wie ich der Reparationskommission bei ihrer letzten Anwesenheit in Berlin erklärt habe, ist die deutsche Regierung auf das ernsteste bemüht gewesen, die beiden nach dem Zahlungsplan vom 5. Mai 1921 bevorstehenden Zahlungen zu sichern. Da dies nur mit Hilfe einer im Ausland aufzunehmenden Anleihe gelingen konnte und hierbei eine wesentliche Mitwirkung der englischen Finanzwelt unerlässlich wäre, hat die deutsche Regierung in England wegen einer solchen Anleihe verhandelt.

Von maßgebender Seite ist ihr jedoch erwidert worden, daß unter der Herrschaft der Bedingungen, welche zurzeit für die Zahlungsverpflichtungen der deutschen Regierung gegenüber der Reparationskommission während der nächsten Jahre maßgebend wären, eine solche Anleihe in England nicht zu erlangen sei, und zwar weder als langfristige Anleihe, noch als kurzfristiger Bankkredit.

Unter diesen Umständen kann die deutsche Regierung nicht mehr damit rechnen, daß es ihr gelingen wird, diejenigen Beträge in voller Höhe zu beschaffen, die nötig wären, um die am 15. Januar und 15. Februar fälligen Raten zu bezahlen.

Selbst bei aller Anstrengung und unter Nichtachtung ihrer budgetären Lage wird die deutsche Regierung für diese Termine außer den Waren- und Sachleistungen und den Guthabensaus dem Recovery Act nicht mehr als ungefähr 150 bis 200 Millionen Goldmark aufbringen können. Die deutsche Regierung sieht sich daher genötigt, für den nicht erfüllbaren Restbetrag der Raten vom 15. Januar und 15. Februar 1922 einen

Aufschub zu beantragen. Sie beschränkt sich zunächst auf diesen Antrag, obwohl sie sich bemüht ist, daß sie bei den nächstfolgenden Raten gleichfalls mit Schwierigkeiten zu rechnen haben wird.

Genehmigen Sie usw.

gez. Wirth.

Die „Frankfurter Nachrichten“ erklären zu dieser Stundungsnote: Die Note hebt mit einem gewaltigen Auf den Schleier von dem Geheimnis weg, der in den letzten Tagen sich über die gefährdrohende politische Lage Deutschlands verbreitet hat. Die „Frankfurter Zeitung“ sagt, welche Auswirkungen das Resultat dieser Note haben kann, wird in der Hauptsache von der Aussprache abhängen, die in der nächsten Woche zwischen französischen und englischen Staatsmännern stattfinden soll. Solange das Gewicht der Verpflichtungen aus dem Londoner Zahlungsplan auf Deutschland lasten wird, wird keine erträgliche Regelung der Reparationsfrage gefunden werden. Von dieser grundlegenden Tatsache werden alle weiteren Erörterungen über das Reparationsproblem abhängen müssen, wenn sie zu irgend einem fruchtbareren Ergebnis führen sollen.

Ein neuer Plan Lloyd Georges.

Das große Preisrästel, wie die deutschen Zahlungsverpflichtungen im Interesse der Weltwirtschaft einer Nachprüfung und Herabminderung unterzogen werden können, hat eine verwirrende Fülle von Lösungsvorschlägen hervorgebracht, von denen keiner rechte Ansichten auf Verwirklichung zu haben scheint. Jetzt ist Lloyd George angeblich selbst mit einem neuen Vorschlag hervorgetreten. Danach soll die deutsche Selbstschuld um die 22 Prozent vermindert werden, auf die England nach dem Verteilungsschema von Spa Anspruch hat. Frankreich werde 52 Prozent von allem weiteren erhalten, was Deutschland in Geld oder in Sachleistungen bezahle. Alle anderen Gläubigerstaaten hätten zusammen nur Anrecht auf 26 Prozent der deutschen Reparationszahlungen.

Die amerikanische Presse erörtert sehr eifrig einen anderen, ebenfalls Lloyd George zugeschriebenen Plan, eine Weltfinanzkonferenz unter amerikanischer Führung zustande zu bringen. Man glaubt, daß England die Streichung seiner Schulden in Amerika beantragen werde und dafür seinerseits die französischen Schulden in England ermäßigen wolle, während Frankreich dafür in eine Ermäßigung der deutschen Reparationsschuld um 25 Milliarden Goldmark willigen solle.

Die Naturlieferungen.

Die Reparationskommission will durch eine besondere Abordnung in Berlin nachprüfen lassen, wie das Verfahren bei den deutschen Naturlieferungen vereinfacht werden könne. — Die Kommission hat ferner beschlossen, nur 10,2 Millionen Goldmark auf unser Kreditkonto gutzuschreiben für eine Anzahl Schiffe, die wir seit 1. Mai abgeliefert haben.

Die letzten Rapp-Bezeugen.

Urteilsverkündung nächste Woche.

§ Leipzig, 15. Dezember.

Die Zeugenvernehmung im Rapp-Prozess ist beendet. Die letzten Aussagen haben den vorangegangenen umfangreichen Befragungen im wesentlichen nur noch einige das Gesamtbild belebende Einzelheiten, aber keine wichtigen